

GREMIENARBEIT AM FACHBEREICH SK

Eine studentische Einführung



Inhalt

1	WAS MEINT STUDENTISCHE GREMIENARBEIT?	3
2	DEINE WEGE IN STUDENTISCHE GREMIENARBEIT	5
3	WAS BRINGT MIR GREMIENARBEIT?	10
4	INTERESSE? WIE GEHT ES WEITER?	15
5	ÜBERBLICK: AUSGEWÄHLTE GREMIEN	16
	LITERATURVERZEICHNIS	19

Gremienarbeit am FB SK. Eine studentische Einführung.

Stand: November 2024

Dekanat, Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften (FB SK), Hochschule
Düsseldorf

Unter Mitarbeit von:

Jasper Kurz (Wissenschaftliche Hilfskraft), Dr. Sabine Evertz (Fachbereichsreferentin)

1 WAS MEINT STUDENTISCHE GREMIENARBEIT?

Ein paar Sätze vorab: Diese Einführung richtet sich gezielt an die Gruppe der Studierenden am Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften (FB SK). Ihnen sollen die Möglichkeiten der Mitwirkung in Gremien des Fachbereichs nähergebracht werden. Damit dies an ihren Bedarfen orientiert geschehen kann, wurden gremienaktive Studierende befragt; ihre Erfahrungen sollen sichtbar werden und praxisnahe Einblicke liefern. Gremienarbeit soll durch diese Einführung also transparenter gemacht und Hürden abgebaut werden. Hervorzuheben ist, dass Studierende die Pfade dafür aufzeigen; sei es durch das Schreiben dieser Einführung, das Beantworten von Fragen oder das kritische Feedback. Unser Dank richtet sich an alle Studierenden, die sich in ihrer Freizeit an dieser Einführung beteiligt haben.

Die vorliegende Einführung ist aus studentischer Perspektive und von einer studierenden Person geschrieben. Als Student*innen verbringen wir einen Großteil unserer Zeit am Fachbereich. Aber wie wir an den Fachbereichsstrukturen mitwirken beziehungsweise das gemeinsame Hochschulleben, Lernen und Lehren verbessern können, ist teils unklar und eine Herausforderung.

Der am FB SK verwendete Begriff „Studentische Gremienarbeit“ verweist auf die spezifische Mitarbeit der Gruppe „Studierende“ in Gremien und grenzt sich von der Mitarbeit anderer Gruppen (Lehrende, Mitarbeiter*innen) in Hochschulgremien ab. Der Begriff soll zugleich verdeutlichen, dass die Mitarbeit von Studierenden in Gremien von Machtungleichgewichten und Abhängigkeiten geprägt ist. Studierende werden von Lehrenden benotet oder können als Studentische Mitarbeitende für den Fachbereich arbeiten. Sie haben tendenziell weniger Kenntnisse und Erfahrungen mit den Strukturen der Institution Hochschule. Die damit verbundenen Bedürfnisse und Herausforderungen unterscheiden die Studentische Gremienarbeit von der Gremienarbeit anderer Hochschulangehöriger.

Aber nochmal zurück: Was ist überhaupt ein Gremium? Zunächst ist ein Gremium ein Format, in dem mehrere Personen über einen längeren Zeitraum zusammenarbeiten (vgl. [Deutscher Bundestag](#)). Grob formuliert sind die Kernaufgaben eines Gremiums: beraten, empfehlen und bzw. oder entscheiden (vgl. ebd.). Allerdings ist nicht jede Zusammenkunft von Personen per se ein Gremium. Gremien werden entweder rechtlich durch eine Satzung verankert oder durch Beschluss einer Institution gebildet (vgl. Nullmeier et. al. 2008, S. 7 f.). Charakteristisch

für Gremien ist demnach die Formalisierung durch ein Regelwerk, in dem die Zusammensetzung, der Aufgabenbereich und die Kompetenzen festgelegt sind (vgl. ebd., S. 8).

Im Folgenden werden drei Gremienformate näher vorgestellt: Der Fachschaftsrat (FSR), der Fachbereichsrat (FBR) und die Kommissionen des FB SK. Weitere Mitwirkungsmöglichkeiten an der HSD und am FB SK sind im vierten Kapitel aufgelistet und knapp beschrieben. Die Entscheidung für die oben genannten Gremien fiel angesichts ihrer Relevanz und Einbettung in die Struktur des Fachbereichs. Der FSR als rein studentisch organisiertes Gremium ist ausschließlich für die Vertretung und Beratung studentischer Belange am Fachbereich zuständig. Alle seine Entscheidungen sind im Sinne der Fachschaft zu treffen. Er ist rechtlich und finanziell unabhängig vom Fachbereich. Der FBR ist das zentrale Entscheidungsgremium des Fachbereichs. Hier arbeiten alle zum Fachbereich gehörenden Gruppen zusammen, um Entscheidungen zu treffen, die den Fachbereich betreffen. Die Kommissionen sind dem FBR als beratende und empfehlende Gremien nachgeordnet. Sie sind themenspezifisch und haben keine eigene Entscheidungskompetenz. Ausschüsse, wie beispielsweise der Prüfungsausschuss, weisen allerdings Besonderheiten auf, auf die in dieser Einführung nicht näher eingegangen wird.

Alle hier erwähnten Gremien sind hochschulpolitisch und haben Einfluss auf das Wirken am Fachbereich und darüber hinaus. Entscheiden sich Studierende an diesen Prozessen mitzuarbeiten, sind sie Expert*innen in eigener Sache (vgl. Raffaele/Rediger 2022, S. 11). Niemand kennt die Lebens- und Lernumstände von Studierenden besser als die Studierendenschaft. Entscheiden andere Gruppierungen in Hochschulkontexten über Bedingungen von Studium und Lehre, geschieht dies aus einer externen Perspektive. Die Absicht dahinter kann, muss aber nicht den vielfältigen Interessen der Studierenden entsprechen. An dieser Stelle ist studentische Mitwirkung relevant, um studentische Interessen in Entscheidungsprozesse am Fachbereich sichtbar zu machen und einzubringen. Die Mitwirkung an solchen Prozessen kann darüber hinaus die individuelle Entfaltung stärken (vgl. Raffaele/Rediger 2022, S. 11). Wir vertreten die These: Das eigene Expert*innenwissen gegenüber anderen Hochschulgruppen zu vertreten, ist ein individuelles wie kollektives politisches Empowerment. Oder auch: Gremienarbeit an Hochschulen stärkt das politische (Selbst-)Bewusstsein von einzelnen Studierenden wie auch der Studierendenschaft.

2 DEINE WEGE IN STUDENTISCHE GREMIENARBEIT

Aller Anfang ist schwer – denn oftmals schwirren diverse Fragen und Unsicherheiten im Kopf herum. Bevor wir anhand von vier Fragen und Antworten Unsicherheiten abbauen möchten, geben wir Einblicke in die Einstiegswege der befragten Studierenden¹.

Die befragten Studierenden haben sich innerhalb der ersten beiden Semester für die Gremienarbeit entschieden und sich zur Wahl gestellt. Sie kamen entweder durch ihre Erfahrungen im Rahmen der Einführungswoche oder durch das Mitwirken in der Erstsemesterarbeitsgruppe (ESAG) dazu. Entscheidend wirkte dabei das Anknüpfungspotenzial unter Studierenden. Kommiliton*innen kennenlernen und Freundschaften knüpfen – das sind die Motivationen für das Mitwirken in hochschulpolitischen Kontexten. Dabei zeichnet sich eine Art „Einstiegsleiter“ ab: Als Erstsemesterstudent*in werden in der Einführungswoche Kontakte zu Tutor*innen aus der ESAG geknüpft. Die ESAG funktioniert als Multiplikator für die Mitarbeit an der nächsten Einführungswoche. Studierende haben dort erlebt, welche Rolle die Tutor*innen haben und sie können sich die eigene Tutor*innentätigkeit als Creditpoints anrechnen lassen. Anschließend sind Kontakte zum FSR aufgebaut worden, denn das Koordinationsteam des FSR leitet die Organisation der ESAG im FB SK. Der Schritt in das Gremium FSR ist so nicht mehr hochschwellig. Es lassen sich drei Partizipationsstufen aus diesem Ablauf identifizieren: vom Mitmachen in der Einführungswoche über das Mitwirken und Mitentscheiden (Tutor*in, ESAG) hin zur Selbstverwaltung (im FSR). Studierende entscheiden dabei selbstbestimmt, wie weit ihre individuelle Mitwirkung gehen soll.

Zu Beginn bezeichneten wir Gremienarbeit als Herausforderung. Aus den Interviews wird deutlich, dass der Einstieg in die Gremienarbeit für Studierende herausfordernd ist. Die Strukturen wirken fremd, voller informeller und formeller Regeln und damit abschreckend. Doch zeichnet sich das Folgende ab: Sobald Studierende in einem Gremium Sicherheit erlangt haben, möchten sie sich in weiteren Gremien ausprobieren. Fast alle befragten Studierenden sind in mehreren Gremien gewesen. Mehr noch: Sie sind alle mehr als eine Legislatur aktiv in der Hochschulpolitik.

¹ Für diese Einführung wurden fünf Leitfadeninterviews geführt. Mit zehn Fragen wurden die Interviewten zu ihrer Gremientätigkeit am Fachbereich SK befragt. Die Interviews wurden anhand induktiver Kategorienbildung ausgewertet. Zitate aus den Interviews sowie die Synthese der Aussagen werden auf der Internetseite zur [Studentischen Gremienarbeit](#) zu finden sein.

Es gibt also mehrere Wege, die „in die Strukturen des Fachbereichs“ führen. Das Neue und Unbekannte mag anfangs schwer sein, aber gemeinsam als Studierende können wir einen wichtigen Teil zu unserem eigenen Studium beitragen. Als Einsteiger*innen sind wir nicht allein. Es gibt immer erfahrene Studierende, die ihr Wissen mit euch teilen werden. Und es gibt diese Einführung mit den nachfolgenden Fragen und Antworten, die Studentische Gremienarbeit etwas verständlicher machen sollten.

- **Welche Möglichkeiten der studentischen Mitwirkung gibt es am FB SK?**
- **Wer kann in den Gremien FSR, FBR und Kommissionen als Mitglied mitwirken?**
- **Wie werde ich Mitglied in einem Gremium?**
- **Wie geht es danach weiter und wie lange bin ich dann in Gremien?**

Als Quellen für die nachfolgenden Aussagen dienen das [Hochschulgesetz NRW \(HG NRW\)](#), die [Grundordnung der HSD \(GO HSD\)](#) und die [Fachbereichsordnung \(FBO SK\)](#) des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften. Zusätzlich fließen Perspektiven der Studierenden ein sowie die verlinkten Internetseiten der Gremien. Wir arbeiten mit Hyperlinks in wissenschaftlicher Zitation, um Lesenden direkt vertiefende Informationen zugänglich zu machen.

- **Welche Möglichkeiten der studentischen Mitwirkung gibt es am FB SK?**

Es eröffnen sich unterschiedliche Möglichkeiten der studentischen Mitwirkung. Da gibt es Lehrevaluationen und Studiengangsbefragungen und auch die Teilnahme an Veranstaltungen des Fachbereichs ist studentisches Mitwirken – dortige Inhalte und der Austausch haben Studienbezug. Arbeitsgruppen (AGs) beschäftigen sich oftmals innerhalb eines vergleichbar kurzen Zeitraums mit einem spezifischen Thema. So bilden beispielsweise Kommissionen teils AGs, um Lösungen für bestimmte Problemstellungen zu erarbeiten. Auch initiative Möglichkeiten wie beispielsweise Proteste oder andere kreative Formate der Mitwirkung sind hier zu nennen.

Im Kontrast dazu sind formalisierte Mitwirkungsmöglichkeiten zu verstehen. Gremien wie den rein studentisch organisierten [Fachschaftsrat](#) (FSR), den [Fachbereichsrat](#) (FBR) oder die [Kommissionen](#) des Fachbereichsrates. Die Kommissionen und der FBR setzen sich aus Vertreter*innen der verschiedenen Gruppen des Fachbereichs zusammen. Die drei genannten Gremien sind langfristig

angelegt und in einer Satzung oder Ordnung verankert (vgl. [Satzung der Studierendenschaft HSD, Fachbereichsordnung SK](#)). Sie behandeln in ihren Sitzungen Themen des Fachbereichs sowie der Hochschule.

• **Wer kann in den Gremien FSR, FBR und Kommissionen mitwirken?**

Im FBR und in den Kommissionen haben Studierende, Lehrende und Mitarbeiter*innen ein verankertes Recht der Mitwirkung gemäß der Fachbereichsordnung. Dieses Recht wird entweder durch eine genaue Anzahl von Sitzen² in einem Gremium (FBR) oder durch eine bestimmte Regelung festgelegt (vgl. § 12, [FBO SK](#)).

Studentische Mitglieder werden für Gremien tendenziell eher gesucht als ausgewählt. Selten sind die Sitze für Studierende in Gremien erschöpft. Erfahrungsgemäß müssen sich Studierende daher keine Sorgen machen, bei Interesse nicht in Gremien mitwirken zu können, wenngleich es vorkommen kann. Die generelle Mitwirkung von Studierenden an Hochschulen und damit an den Fachbereichen ist ein wichtiger Teil der Selbstverwaltung von Hochschulen und durch das Hochschulgesetz NRW rechtlich verankert (vgl. § 10, Abs. 1 [HG NRW](#)).

Von den beiden oben genannten Gremien am Fachbereich unterscheidet sich der FSR. Dieser setzt sich aus neun gewählten Mitgliedern und beliebig vielen Referent*innen aus den eingeschriebenen Studierenden des Fachbereichs zusammen. Außerdem ist der FSR nicht in der Fachbereichsordnung verankert, sondern durch § 56 [HG NRW](#) der Studierendenschaft gegliedert. Für den FSR gilt die [Satzung der Studierendenschaft](#). Dort steht unter anderem geschrieben: „Die Studierendenschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten und Aufgaben im Rahmen dieser Satzung und der gesetzlichen Bestimmung selbst“ (§ 1).

• **Wie werde ich Mitglied in einem Gremium?**

Alle Mitglieder eines Gremiums werden durch Wahlen demokratisch legitimiert. Wir gehen zunächst auf den FBR ein, danach auf den FSR und schließlich auf die Kommissionen.

Beim FBR wird das Prozedere vom [Wahlvorstand der HSD](#) geregelt. Für die Wahlen gibt es zwei Arten von Listen: „Wahlvorschlag“ und „Vorschlagsberechtigte“.

In der Liste für Wahlvorschläge können sich Angehörige der Hochschule eintragen,

² Die Sitzverteilung des FBR ist im Kapitel 5.2 beschrieben.

die in einem der zu Wahl stehenden Gremien Mitglied werden wollen. Man kann sich nur als Vertreter*in der eigenen Gruppe aufstellen lassen. Es kann dabei eine oder mehrere Listen mit Wahlvorschlägen für ein Gremium geben. Zum Wahlverfahren: Die Wahl kann entweder als Verhältniswahl nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren (vgl. § 22 [Wahlordnung HSD](#)) oder als Mehrheitswahl nach § 23 [Wahlordnung HSD](#) stattfinden. In der Wahlbekanntmachung wird die Regelung der Stimmabgabe veröffentlicht. Dies geschieht spätestens 14 Tage vor Beginn der Stimmabgabe (vgl. § 18 [Wahlordnung HSD](#)).

Mit der Liste „Vorschlagsberechtigte“ werden die Wahlvorschläge legitimiert. Als vorschlagsberechtigt gelten bei der Gruppe „Studierende“ alle am Fachbereich eingeschriebenen Student*innen mit Ersthörer*innenstatus. Die Anzahl der erforderlichen Unterschriften variiert nach Gremium und Gruppe; die Anzahl steht auf der entsprechenden Liste. Für den FSR sind beispielsweise sieben Vorschlagsberechtigte notwendig. Zur Wahl stehende Student*innen können gleichzeitig Vorschlagsberechtigte sein.

Beide Listen sind zusammen zu einer festgelegten Frist beim Wahlvorstand einzureichen. Der Wahlvorstand prüft die Wahlvorschläge auf Gültigkeit. Im Anschluss verkündet der Wahlvorstand den Wahltermin mit den gültigen Wahlvorschlägen (siehe hierzu und zu weiteren Fragen auch das [FAQ-Gremienwahlen](#)).

Beim FSR ist der vom Studierendenparlament eingesetzte Wahlausschuss für die Wahl verantwortlich (siehe auch die [Satzungen und Ordnungen](#) auf der Webseite des [AStA](#)). Nach der Wahl werden in der konstituierenden Sitzung³ des FSR neben der Bestätigung der gewählten Mitglieder weitere Referent*innen gewählt. Und auch noch nach dieser konstituierenden Sitzung können weitere Referent*innen in den FSR gewählt werden. Hierzu macht ein Mitglied in einer Sitzung einen Wahlvorschlag.

Die Wahlen in Kommissionen finden zu Beginn eines Wintersemesters im Rahmen einer FBR-Sitzung statt. Im Vorfeld werden alle Mitglieder des Fachbereichs aufgerufen, sich für Kommissionen aufzustellen. Den bisherigen Erfahrungen nach erfolgen die Wahlen für die Kommissionen nach Gruppen getrennt „en bloc“. Das heißt, dass alle Wahlkandidat*innen einer Gruppe in einer Abstimmung gemeinsam in die jeweilige Kommission gewählt werden. Für Kommissionen können ebenfalls Nachwahlen im Laufe des Semesters stattfinden. Hierzu gilt es den Vorsitz des FBR

³ Konstituierende Sitzung bedeutet die erste Zusammenkunft des Gremiums. Dort werden Formalia wie Vorstand, Sitzungszeiten, Verantwortungen, Satzung etc. festgelegt.

mit den entsprechenden Namen und Kommissionswünschen zu informieren. Dabei ist eine Frist einzuhalten: Bis zum achten Tag vor der nächsten FBR-Sitzung muss die Nachwahl beantragt werden (vgl. § 6, Abs. 3 [FBO SK](#)).

Seit dem Sommersemester 2023 wurden zur Unterstützung der studentischen Gremienarbeit verschiedene Maßnahmen entwickelt und umgesetzt. Eine dieser Maßnahmen war die Einrichtung einer studentischen Stelle im Dekanat, bei der sich Studierende mit Interesse an Kommissionsarbeit niedrigschwellig melden, Fragen stellen und formlos per E-Mail ihr Interesse an einer Kandidatur für die jeweilige Kommission mitteilen konnten – das Interesse wurde beispielsweise bei dem einmal jährlich stattfindenden „Aktionstag Hochschulpolitik“ des Fachbereichs geweckt. Interessierte können sich bei Fragen aber auch direkt bei den Vorsitzenden der Kommissionen melden oder ihr Interesse an einer Kandidatur für Kommissionen per E-Mail an den Vorsitz des FBR oder an andere Mitglieder des Dekanats mitteilen. Die aktuellen Kommissionsvorsitzenden können auf den Webseiten der Kommissionen nachgelesen werden.

• **Wann finden Wahlen statt? Wie viel Zeit nehmen Gremien in Anspruch?**

Die Wahlen in den FSR bzw. in die Fachschaftsräte finden in der Regel im Wintersemester im November eines Jahres statt. Studentische Vertreter*innen der Fachbereichsräte werden in der Regel im Sommersemester im Juni gewählt. Die Wahlen in Kommissionen finden in der Regel zu Beginn eines Wintersemesters in einer FBR-Sitzung statt. Zu den Terminen wird, wie bereits oben geschildert, zuvor informiert.

Für Studierende gilt in Gremienstrukturen eine einjährige Mitgliedschaft. Diese sollte nach Möglichkeit eingehalten werden. Ein frühzeitiges Austreten ist jedoch unter bestimmten Bedingungen möglich. Beim FSR und bei den Kommissionen ist ein Rücktritt mündlich oder schriftlich gegenüber dem FSR bzw. den Kommissionsvorsitzenden ausreichend. Im FBR benötigen austretende Studierende eine Nachfolge, da die FBO SK zu einer Anwesenheit der Mitglieder verpflichtet (vgl. § 4, [FBO SK](#)).

Die Anzahl der Sitzungen der jeweiligen Gremien variieren nach ihren inhaltlichen Verantwortungen und Absprachen. Nachfolgend werden Sitzungsturnusse und teils Uhrzeiten für die drei Gremien FSR, FBR und Kommissionen aufgelistet:

Fachschaftrrat (FSR): 14-tägiger Turnus Uhrzeit: ca. 18.00–20.00 Uhr Aktuelle Sitzungstermine: siehe Fachschaftrrat SozialKult
Fachbereichsrat (FBR): 14-tägiger bis 21-tägiger Turnus Wochentag: Mittwoch Uhrzeiten: lange Sitzung i. d. R. 13.30–16.30 Uhr, kurze Sitzung 13.30–15.00 Uhr Aktuelle Sitzungstermine: siehe Fachbereichskalender , ferner den Sharepoint ⁴
Fachbereichskommission: Kommissionen haben unterschiedliche Sitzungsturnusse; etwa ein bis vier Sitzungen je Semester sind üblich.

3 WAS BRINGT MIR GREMIENARBEIT?

Studierende haben im Studium ohnehin schon Unsicherheiten, Herausforderungen und Zeitprobleme zu bewältigen. Was Gremienarbeit für Studierende gerade in diesem Spannungsfeld bringen kann, darauf wollen wir nun eingehen.

Im ersten Kapitel haben wir aufgezeigt, was unter Studentischer Gremienarbeit am Fachbereich verstanden wird. Zusammengefasst bedeutet Gremienarbeit, an den Bedingungen des Studierens, Lernens und Zusammenlebens am Fachbereich aktiv mitzuwirken. Es gilt also durch studentische Vertretungen, die Bedingung zugunsten Studierender zu verbessern; nicht zugunsten der Mitarbeitenden oder der Lehrenden – es geht um studentische Interessen. Um diese erfolgreich einzubringen und durchzusetzen, braucht es eine Vielzahl an Kompetenzen. Das Erlernen und Erweitern dieser Kompetenzen ist für das eigene Studium sowie für berufliche und private Wege hilfreich.

3.1 KOMPETENZERWEITERUNG

Den Fachbereich betreffende Entscheidungsprozesse sind in der Regel demokratisch. Zentrale Beschlüsse zu Themen des Fachbereichs werden nicht autokratisch durch Einzelpersonen, sondern per Diskussion und anschließender Abstimmung legitimiert. Allein bei diesen Prozessen anwesend zu sein, die Diskussionskultur und die unterschiedlichen Interessen wahrzunehmen, ermöglicht es Studierenden, politische Prozesse zu verstehen. Denn Kommunal-, Landes- oder Bundespolitik funktionieren vergleichbar ähnlich. Gremienarbeit in der Hochschule zu erleben, fördert das eigene Demokratieverständnis.

Studentische Gremienmitglieder nehmen Fachbereichsgremien als eine Art

⁴ Eine Anmeldung mit den eigenen Zugangsdaten an der HSD ist erforderlich, um Zugriff auf die Informationen und Unterlagen im Sharepoint des Fachbereichs zu erhalten.

Experimentierfeld wahr. Die Hochschule wird als vielfältiger Lernort erlebt, das Lernen innerhalb Studentischer Gremienarbeit gehört ebenfalls dazu. Hier Erfahrungen zu sammeln und Fehler machen zu können, hat verglichen mit der Berufswelt weniger Auswirkungen. Eine der befragten Studentinnen beispielsweise hat nach ihrem Bachelorabschluss eine Führungsposition angetreten und konnte dort ihre Erfahrungen aus der Gremienarbeit an der Hochschule wirksam anwenden.

Gleichzeitig werden organisatorische, planerischer und formelle Kompetenzen durch Gremienarbeit vermittelt. Schon das Nachvollziehen und Sich-bewegen innerhalb der oftmals undurchsichtigen Abläufe und Regelungen eines Fachbereichs werden im späteren Berufsleben dabei helfen, neue Arbeitsstellen und die Organisationen zu verstehen. In Einrichtungen der Sozialen Arbeit gibt es formelle Regelungen und Abläufe. Dienstbesprechungen, Bereichsversammlungen, Ausschüsse, Arbeitsgruppen und -kreise oder andere wiederkehrende Formate sind solche Gremien mit formellen Regelungen. Kooperationen mit anderen Trägern werden oftmals durch strukturierte Besprechungen wie Jour fixe organisiert.

Formalisierte Abläufe und das Einhalten von unter anderem Antrags- und Einreichungsfristen im FBR, das Eintragen von Tagesordnungspunkten oder das Protokollieren als wesentlicher Teil der Gremienarbeit erfordern und stärken Kompetenzen im Bereich der Selbststrukturierung und -steuerung. Es ist erforderlich vorausschauend und vorbereitet zu arbeiten, um Prozesse mitzugestalten. Damit wird die Selbstständigkeit gestärkt.

Ebenso trägt Gremienarbeit zur Meinungsbildung und der Vertretung eigener oder stellvertretend der Interessen einer Gruppe bei. Als eine der Situationen, in der Studierende die genannten Stärken wahrgenommen haben, wird das Vertreten von von Diskriminierung betroffener Student*innen gegenüber Lehrenden genannt. Damit einher geht eine Kritik- und Kommunikationsfähigkeit in Krisensituationen.

Außerdem werden die studentische Kontrolltätigkeit bzw. -fähigkeit im Rahmen von Probelehrveranstaltungen erwähnt – Studierende können bei Personalentscheidungen mitwirken – wie auch die Kontrolle des kommentierten Vorlesungsverzeichnisses (KomVor) mit den Seminarbeschreibungen und angemessenen Prüfungsvoraussetzungen.

In Gremien als Studierende vertreten zu sein, erzeugt Transparenz hinsichtlich der Änderungen von Studienbedingungen und damit auch Verständnis für Entscheidungen, die Studierende betreffen. Die aktive Mitwirkung an solchen

Veränderungen stärkt die Bedeutung der eigenen Rolle. Schließlich können so studentische Gremienmitglieder auch als Ansprechpersonen für Dekanat und Lehrende wahrgenommen werden.

Studierende in Gremien erhalten außerdem Impulse zum Zeit- und Ressourcenmanagement oder zum Umgang mit Rollendiffusion. Rollendiffusion meint, dass in einer Person mehrere Rollen vereint sind und sich vermischen. Beispielsweise, wenn ein*e Student*in als studentische Hilfskraft angestellt und gleichzeitig im FSR die Interessen der Fachschaft vertritt. Gespräche oder Aufträge im Arbeitskontext können mit der Vertretungsfunktion im FSR verschmelzen oder sogar kollidieren. Ein ausgewogener Umgang mit den unterschiedlichen Rollen und Verantwortungen ist dabei wichtig.

Es besteht kein Zweifel daran, dass Arbeitsaufträge in Gremien und Sitzungszeiten zur Jonglage mit Studium, Arbeit und Privatleben werden können. Die Befragten geben an, dass sie mit dem Management zunächst überfordert waren. Jedoch erkennen sie, dass sie gerade in diesem Spannungsfeld lernen, ihre eigene Rolle und Mitwirkung zu reflektieren. Und sie lernen, sich und ihrer Mitwirkung Grenzen zu setzen.

Aus der Befragung der Studierenden ist ebenfalls erkennbar, dass Gremienarbeit für den Abbau von Hürden zwischen Studierenden und Lehrenden sowie Mitarbeiter*innen der Hochschule sorgt. Studierende erlangen eine differenzierte Perspektive auf das gemeinsame Gestalten des Studiums und stärken ihre hierarchieübergreifende Fähigkeit des Zusammenarbeitens.

Netzwerkarbeit hat in der studentischen Befragung eine zentrale Bedeutung. Aus diesem Grund wird im nachfolgenden Kapitel ausführlich auf das Vernetzungspotenzial der Gremienarbeit eingegangen.

3.2 VERNETZUNG

Gremienarbeit bietet für die befragten Studierenden die Möglichkeiten einer stärkeren Vernetzung mit anderen Studierenden wie auch mit Lehrenden und Mitarbeiter*innen des Fachbereichs. Dies kann zu einer höheren Identifizierung mit dem Studium und der Hochschule führen. Möglicherweise wird so der Studienalltag erleichtert und die intrinsische Motivation für das Studium erhöht.

Gerade der FSR ist ein Gremium von Studierenden, die durch die gemeinsamen Treffen und Aktionen zusammenwachsen. Oft finden sich so neue Freundschaften, die sich außerhalb des Hochschulkontextes weiterentwickeln und festigen. Gleichzeitig werden weitere hochschulpolitische Akteur*innen kennengelernt. So kann sich

untereinander vernetzt werden, um über die verschiedenen Gremien hinaus ein gemeinsames Interesse durchzusetzen.

Ferner gibt es Anhaltspunkte dafür, dass sich die Sprache zwischen Studierenden und Lehrenden sowie Mitarbeiter*innen am Fachbereich verändert. So wurde berichtet, dass durch gemeinsame Gremienarbeit teilweise in das „kollegiale Du“ gewechselt wurde. Durch die Gremienarbeit wurde eine neue Vertrauens- und Kooperationsebene eröffnet. Mit dieser neuen Ebene sind positive Auswirkungen auf das eigene Studium identifiziert worden. Zugleich ist es möglich Grenzen zu setzen, wenn man sich mit der Praxis des Duzens im Rahmen von Gremiensitzungen unwohl fühlt. Grenzen sollten kommuniziert werden und auf gegenseitiges Verständnis stoßen.

Außerdem kann Gremienarbeit ein Sprungbrett in Jobs am Fachbereich oder an der Hochschule sein. Denn neben der klassischen Ausschreibung werden freie Stellen als studentische Hilfskraft (SHK) oder wissenschaftliche Hilfskraft (WHK) teils auch direkt an bekannte Studierende empfohlen. Wenn Studierende durch Gremienarbeit positiv aufgefallen sind, steigert das möglicherweise ihre Chancen.

Ein weiterer Vorteil sind die Einladungen zu Veranstaltungen wie der Jahresfeier oder zu Dienstbesprechungen mit anschließendem Ausklang bei Getränken, den sogenannten Get-togethern. Die Einladungen gehen an die Belegschaft des Fachbereichs, die Feiern bzw. Veranstaltungen wurden in den letzten Jahren jedoch zusätzlich für gremienaktive Student*innen geöffnet. Hier kommen Studierende in informellen Kontexten mit Lehrenden und Mitarbeiter*innen in Kontakt. Bei Getränken und Speisen bieten sich so Gelegenheiten des lockeren Austausches und Vernetzens.

Einige der Aspekte der fachbereichsweiten Vernetzungen ähneln einer wichtigen politischen Methode der Sozialen Arbeit: Lobbyarbeit. Insbesondere in sozialberuflichen Kontexten sind Träger oftmals auf Lobbyarbeit angewiesen, um ihre Interessen gegenüber der Politik durchzusetzen. Am Fachbereich haben Studierende die Chance, sich in der Methodik des Lobbyismus zu erproben. Machen Studierende innerhalb des Studiums Erfahrungen in der Interessenvertretung, können diese Erfahrungen für eine*n spätere*n Arbeitgeber*in durchaus wertvoll sein.

3.3 VERBESSERUNG VON STUDIENBEDINGUNGEN

Lobbyarbeit ist also ein wichtiges Instrument, um die Bedingungen für Studierende an der Hochschule zu verbessern: Mit anderen Studierenden über Missstände zu sprechen, sich zu Gruppen zusammenschließen und Forderungen zu stellen.

Gleichzeitig sind Professor*innen, Lehrende und Mitarbeiter*innen des Dekanats Menschen mit eigenen Positionen, Interessen und vor allem Einfluss. Hier Verbündete zu finden und gemeinsam Forderungen zu entwickeln, das kann studentische Interessen voranbringen.

Abstrakt gesprochen befindet sich die Hochschule in einem permanenten Prozess der Organisationsentwicklung. Vieles findet für Studierende unsichtbar statt. Auch der Fachbereich entwickelt sich weiter und passt sich neuen Gegebenheiten an. Deshalb werden in diesem Kapitel erlebte Einflussnahmen der befragten Studierenden auf Studienbedingungen wiedergegeben. Auch wenn Veränderungen innerhalb der Hochschulstrukturen lange dauern können, gab und gibt es durchaus Ergebnisse studentischer Initiativen, die von den Akteur*innen noch erlebt wurden.

Eine befragte studierende Person erwähnte diesbezüglich die Erhöhung der Fehlversuche in ausgewählten Seminarprüfungen im Bachelor-Studiengang Sozialarbeit/Sozialpädagogik. In der Lehr- und Studienkommission wurde mit den studentischen Vertreter*innen eine Beschlussvorlage erarbeitet. Die Vorlage wurde im FBR diskutiert, es wurden Änderungsvorschläge vorgetragen und abschließend durch eine Abstimmung beschlossen. Daraufhin wurde die Prüfungsordnung entsprechend angepasst und Studierende haben einen Fehlversuch mehr, bevor sie dauerhaft exmatrikuliert werden.

Ebenfalls haben die studentischen Vertreter*innen im FBR mit ihrem Votum die Ablehnung einer Anwesenheitspflicht für ein Seminar erwirkt. Ihnen war die Begründung nicht ausreichend. Zwar gilt für Seminare am Fachbereich grundsätzlich keine Anwesenheitspflicht, jedoch kann eine Ausnahmeregelung beim Studienbeirat beantragt und letztlich dem FBR vorgelegt werden. Hier entscheiden schließlich die Mitglieder des FBR, ob Seminare die nötigen Voraussetzungen für eine Anwesenheitspflicht mitbringen.

An verschiedenen Stellen am Fachbereich haben Studierende und Stellvertreter*innen (FSR, Lehr- und Studienkommission, Forschungs- und Transferkommission, Praxisreferat) mit unterschiedlichen Mitteln (Diskussion, Petition, Beschlussentwürfe) die neu eingeführten Änderungen der Praxisordnung 2022 in Bezug auf die Einschränkung der Praxisstellen kritisch diskutiert. Hier bahnt sich eine erneute Änderung der Praxisordnung im Jahr 2024 oder 2025 an, sodass Studierende wieder mehr Freiheiten bei der Wahl ihres Praktikums haben.

Ein weiteres Beispiel ist der Auszeit-Ruheraum im zweiten Stock von Gebäude 3.

Studierende haben ihren Bedarf hartnäckig kundgetan. Auch der FSR hat betont, dass Studierende einen Raum zum Entspannen, Erholen und Beten brauchen. Dieses an der HSD einmalige Projekt ist in Zusammenarbeit von Dekanat, Diversity Kommission, Studierenden und FSR verwirklicht worden.

Außerdem herrscht am Fachbereich chronischer Lernraummangel. Hier haben ebenfalls FSR und Dekanat ein Pilotprojekt aus dieser Bedarfslage gestartet: Studierende des Fachbereichs können mit ihrer HSD-Card bestimmte Seminarräume als Lern- und Gruppenarbeitsräume öffnen.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl studentisch (mit)organisierter Veranstaltungen, wie die Einführungswoche für Erstsemesterstudierende oder die Job- und Praxisbörse, bei der sich unterschiedliche Träger der Sozialen Arbeit vorstellen. Auch das Sommerfest wird hauptverantwortlich durch den FSR geplant und durchgeführt. An solchen Veranstaltungen können interessierte Studierende auch ganz ohne Mitgliedschaft und längerer Verpflichtung mitwirken.

4 INTERESSE? WIE GEHT ES WEITER?

Das vorherige Kapitel hat gezeigt, warum sich die Mitarbeit in Gremien trotz des zusätzlichen Zeitaufwands lohnen kann: Vom Erweitern wichtiger Kompetenzen, die nicht nur im Studium, sondern auch in beruflichen und privaten Kontexten relevant sind, über die verschiedenen Vernetzungsmöglichkeiten, die mit Gremienarbeit einhergehen, bis hin zu der Chance, die Bedingungen des Studiums im Sinne der Studierenden zu verbessern. Wie die Beispiele der befragten gremienaktiven Studierenden deutlich machen, profitieren davon nicht nur spätere Studierenden-Generationen. Der Einsatz kann sich also lohnen.

Wer Interesse hat und schon weiß, in welchem Gremium wie beispielsweise FSR, FBR oder eine bestimmte Kommission sie*er sich engagieren möchte, kann sich bei den jeweiligen Vorsitzenden melden und dort das Interesse an einer Mitarbeit für die nächsten Wahlen ankündigen und Informationen erhalten. Die aktuellen Vorsitzenden sind auf den Webseiten der Gremien genannt – siehe dazu die Verlinkungen in Kapitel 2 und Kapitel 5 – und auch die Dekanatsmitglieder helfen hier gerne weiter. Wer Interesse hat und noch unsicher ist, welches Gremium das richtige ist, kann sich unter anderem auf der [Webseite mit Informationen zur Gremienarbeit gezielt für Studierende](#) informieren oder zum nächsten „Aktionstag Hochschulpolitik“ kommen, der zu Beginn eines Wintersemesters stattfindet. Die aktuellen Gremienmitglieder freuen sich über Euer Interesse und auf die zukünftige Zusammenarbeit.

5 ÜBERBLICK: AUSGEWÄHLTE GREMIEN

Im Folgenden werden ausgewählte Gremien, die eine studentische Mitwirkung ermöglichen, mit je einer kurzen Beschreibung aufgelistet.

5.1 FACHSCHAFTSRAT

Als rein studentische Organisation ist der [Fachschaftsrat](#) (FSR) das studiennahe Gremienformat für Studierende. Er besteht aus neun gewählten Mitgliedern und unbegrenzt vielen Referent*innen. Der FSR befasst sich hauptsächlich mit Anliegen der Studierendenschaft an seinem Fachbereich. Der FSR berät Studierende, vertritt die Studierendenschaft in ihren Interessen und Belangen und organisiert Veranstaltungen (vgl. § 29, [Satzung der Studierendenschaft HSD](#)). Da der FSR formal der Satzung des AStA zugehörig ist, ist er sowohl finanziell als auch rechtlich unabhängig von seinem Fachbereich. Der FSR ist neben der FB-SK-Webseite auch auf [Instagram](#) vertreten.

5.2 FACHBEREICHSRAT

Das höchste fachbereichsinterne Gremium ist der [Fachbereichsrat](#) (FBR; nicht mit FSR zu verwechseln!). Zusammengesetzt aus acht Vertreter*innen der Gruppe der Hochschullehrer*innen, drei der Vertreter*innen der Gruppe der akademischen Mitarbeiter*innen, drei Vertreter*innen der Gruppe der Studierenden und ein*e Vertreter*in der Gruppe der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung ist das Gremium für die inhaltlichen Entscheidungen des Fachbereichs verantwortlich (vgl. § 1, [FBO SK](#)). Der FBR trifft zum Beispiel wichtige Entscheidungen zu Studium und Lehre. Insgesamt werden hier die Angelegenheiten beschlossen, für die nicht die*der Dekan*in zuständig ist oder für die eine andere Zuständigkeit bestimmt wurde. Und ebenfalls wichtig: Der FBR kann bei der*dem Dekan*in über die Angelegenheiten des Fachbereichs Auskunft verlangen (vgl. § 28, [HG NRW](#)). Studierende haben im FBR mit drei Stimmen zwar keine Mehrheit, allerdings durchaus politische Macht. So braucht es beispielsweise mindestens drei Mitglieder des FBR, um eine Sondersitzung einzuberufen. Studentische Mitglieder im FBR können dort ebenfalls Anträge einreichen und Diskussionen anstoßen (vgl. [FBO SK](#)). Gerahmt wird der FBR durch die Fachbereichsordnung.

5.3 KOMMISSIONEN

Kommissionen sind unterstützende und beratende Organe des FBR. Hier wird zu fachbereichsrelevanten Bereichen ausführlich beraten (vgl. § 12, [FBO SK](#)). Das heißt,

es werden in den Kommissionen komplexe Themen wie Forschungsethik, Diversitätssensibilität, Studierendenbefragungen u.v.m. behandelt und unter anderem Empfehlungen für den FBR erarbeitet. Damit wird der FBR in seiner inhaltlichen Arbeit entlastet und fachbereichsrelevante Themen erhalten die erforderliche Zeit zur Bearbeitung. Studierende in Kommissionen haben dort eine gleichgewichtete Stimme wie andere Mitglieder. Für die Qualitätsverbesserungskommission und den Studienbeirat ist zudem geregelt, dass hier die Studierenden die Mehrheit haben. Nachfolgend sind die Kommissionen, der Studienbeirat und der Prüfungsausschuss am FB SK mit Verlinkungen aufgelistet:

Diversitykommission
Evaluationskommission
Forschungs- und Transferkommission
Haushaltskommission
Kommission für Internationales
Lehr- und Studienkommission
Qualitätsverbesserungskommission
Studienbeirat
Prüfungsausschuss

5.4 ARBEITSGRUPPEN

Arbeitsgruppen sind initiativ gegründete und temporäre Formate, beispielsweise für Themen, die verschiedene Kommissionen des FBR betreffen. Das Ziel von Arbeitsgruppen ist es, sich mit einem konkreten Thema oder einer Problematik teils kurzfristig auseinanderzusetzen. Ein Beispiel: Der FBR beauftragt eine Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung einer Empfehlung oder eines Konzepts. Ist die Aufgabe erledigt und im FBR besprochen, löst sich die Arbeitsgruppe wieder auf.

5.5 STUDIENGANGSVERTRETUNGEN

Einige Studiengänge am FB SK haben eine studentische Vertretung nur für ihre studiengangspezifischen Anliegen. Diese werden durch die Studierenden des Studiengangs für ein Jahr gewählt. Die Wahl wird nicht offiziell vom Wahlvorstand beaufsichtigt und hat keine politische Legitimation durch den Fachbereich. Dennoch sind die Studiengangsvertretungen – ähnlich wie der FSR – durch ihre Studierenden legitimiert und sie nehmen an den Studiengangskonferenzen teil.

5.6 ALLGEMEINER STUDIERENDENAUSSCHUSS

Als hochschulweite Studierendenschaft ist der [allgemeine Studierendenausschuss](#) (AStA) institutionalisiert. Mit ihm haben alle Studierenden der Hochschule eine Ansprechstelle für ihre Belange. Finanziert wird der AStA über den Semesterbetrag der eingeschriebenen Studierenden (vgl. [Beitragsordnung der Studierendenschaft HSD](#)). Für die Aufgaben wird ein Vorsitz durch das Studierendenparlament (StuPa) gewählt. Der Vorsitz wird für seine umfangreichen Tätigkeiten durch die Semesterbeiträge bezahlt. Hinzu kommt die Verantwortung, die Beschlüsse des StuPa umzusetzen. Neben dem geschäftsführenden Vorsitz gibt es diverse Referate, die sich mit spezifischen Themen der Studierenden befassen. Referate werden entweder durch das StuPa oder im Fall von autonomen Referaten von ihren Gruppen gewählt. Mitglieder von AStA- bzw. autonomen Referaten erhalten eine Aufwandsentschädigung (vgl. § 48, [Satzung der Studierendenschaft HSD](#)). Damit sind die Organe des AStA die einzigen studentischen Gremien, die ihre Mitglieder für ihre Mitwirkung finanziell honorieren. Außerdem werden aus den dem AStA zur Verfügung stehenden Mitteln die Titel, also der eigene kleine Haushalt der FSRs an der Hochschule, gespeist (vgl. ebd.).

5.7 STUDIERENDENPARLAMENT

Mit den wichtigsten Entscheidungen, Studierende betreffend, setzt sich das [Studierendenparlament](#) auseinander. Zudem wird hier ein jährlicher Haushaltsplan verabschiedet. Das StuPa wählt unter anderem Referate und die dortigen Referent*innen, den Vorsitz des AStA und berät und entscheidet über Anträge, für deren Umsetzung der AStA zuständig ist. Ebenfalls werden Ordnungen und Regelungen der verfassten Studierendenschaft im StuPa beschlossen. Das StuPa-Präsidium leitet die Sitzungen, hat jedoch nichts mit dem Präsidium der Hochschule zu tun. Die Sitzungen finden einmal im Monat statt.

5.8 SENAT

Was das StuPa für Studierende ist, ist der [Senat](#) für die gesamte Hochschule: das höchste beschlussfähige Gremium. Auch Studierende haben dort mit acht von 24 Plätzen ein institutionalisiertes Stimmrecht (vgl. § 7, [GO HSD](#)). Für den Senat stellen sich Studierende aller Fachbereiche per Listenverfahren auf. Der Wahlvorstand informiert alle Ersthörer*innen rechtzeitig über das Wahlprozedere.

LITERATURVERZEICHNIS

Nullmeier, F., Baumgarten, B., Pritzlaff, T., & Weihe, A. C. (2008). *Entscheiden in Gremien: Von der Videoaufzeichnung zur Prozessanalyse*. VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-91132-8>.

Raffaele, C., Rediger, P (2021). *Die Partizipation Studierender als Kriterium der Qualitätssicherung in Studium und Lehre (HoF-Arbeitsbericht 117)*, unter Mitarbeit von Sebastian Schneider, Institut für Hochschulforschung (HoF) an der Martin-Luther-Universität, Halle-Wittenberg, ISSN 1436-355.